

Haftgrundierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)



erstellt: 30.05.2007
überarbeitet: 08.06.2015

Stand: 5

Seite 1/7

baumit.com

1.	Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens		
1.1*	Produktidentifikator	Haftgrundierung	
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Haftgrundierung zur Regulierung von saugenden Untergründen vor dem Auftrag von Ausgleichsmassen auf Betonestrichen, bzw. mineralischen Putzen, wie Kalkzement-, Zement-, Kalk- und Gipsputzen auf stark saugendem Mauerwerk oder Beton, sowie den im Technischen Merkblatt angegebenen Verwendungen. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.	
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Hersteller Baumit GmbH Reckenberg 12 D-87541 Bad Hindelang Tel. + 49 8324 921 1025 Fax + 49 8324 921 1029 E-Mail: info@baumit.de	Vertriebspartner Baumit Schweiz AG Rikonerstrasse 2 CH-8307 Effretikon Tel. +41 52 354 50 70 Fax +41 52 354 50 71 e-mail:office@schweiz.baumit.com
1.4	Notrufnummer:	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ), Notrufnummer: 145	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1*	Einstufung des Stoffs oder Gemischs		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.	
	Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.	
2.2*	Kennzeichnungselemente		
		Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Gefahrenpiktogramm(e)	entfällt	
	Signalwort	entfällt	
	Gefahrenhinweise	entfallen	
	Sicherheitshinweise	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
	Besondere Hinweise	Keine	
2.3	Sonstige Gefahren		
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Die Kriterien für die Identifizierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (PBT) und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe (vPvB) nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden nicht erfüllt.	

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1	Gemisch						
	Wässrige Lösung aus Acrylatdispersion						
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe:						
	Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	Einstufung	Symbol	R-Sätze

Haftgrundierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)



erstellt: 30.05.2007
überarbeitet: 08.06.2015

Stand: 5

Seite 2/7

baumit.com

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	Rasch helfen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.1	Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2.2	Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen, verschmutzte und durchtränkte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren
4.2.3	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten).
4.2.4	Nach Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1	Löschmittel:	
5.1.1	Geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.1.2	Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine bekannt.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Geschlossene Behälter in Brandnähe mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wässriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.3).
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) aufnehmen, anschließend vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13).
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Abschnitte 8 und 13.

Haftgrundierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)



erstellt: 30.05.2007
überarbeitet: 08.06.2015

Stand: 5

Seite 3/7

baumit.com

7. Handhabung und Lagerung	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren (kein Druckbehälter). Behälter sorgfältig schließen, um jegliches Austreten zu verhindern. Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren. Bitte Prüfmittel „Gesundheitsrisiken Bewegungsapparat“ des SECO beachten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Trocken und frostfrei lagern. Im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.
7.3	Spezifische Endanwendungen: Nicht zutreffend.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen				
8.1	Zu überwachende Parameter: (Quelle: Anh. 2 Ziffer 8 ChemV, SUVA-MAK 2009, MAK-Wert)	Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	MAK
		entfällt	entfällt	nicht relevant
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition:			
8.2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Nicht anwendbar.		
8.2.1.1	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten. (Merkblatt ZH 1/134 Hauptverband d. Gewerbl. BG) Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.		
	Atemschutz:	Nicht erforderlich.		
	Handschutz:	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial gegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.		
	Augenschutz:	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen).		
	Hautschutz:	Hautschutzcreme nach Hautschutzplan verwenden.		
	Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.		
8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Abluftsysteme mit Filter ausstatten.		

9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	
	Aussehen:	flüssig
	Aggregatzustand:	flüssig
	Farbe:	weißlich-hellblau
	Geruch:	geruchlos
	Geruchsschwelle:	Keine Angabe.
	pH-Wert (20 °C):	ca. 7

Haftgrundierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)



erstellt: 30.05.2007
überarbeitet: 08.06.2015

Stand: 5

Seite 4/7

baumit.com

	Schmelz(Gefrier)punkt/ -bereich:	Nicht bestimmt.
	Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
	Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
	Verdampfungs- geschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
	Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
	Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich.
	Dampfdruck (20°C):	23 hPa
	Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
	Relative Dichte:	1010 g/dm ³
	Schüttdichte:	Nicht bestimmt.
	Wasserlöslichkeit (20 °C):	Mit Wasser vollständig mischbar.
	Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
	Selbstentzündungstempe- ratur	Nicht selbstentzündlich.
	Zersetzungstemperatur	Keine Angabe.
	Viskosität (20°C):	Keine Angabe.
	Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
	Oxidierende Eigenschaften	Keine Angabe.
	Organische Lösemittel	0,0%
9.2	Sonstige Angaben	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigen- schaften gemäß Anhang II Abschnitt 9 der VO (EG) Nr. 2007/2006 wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

10.	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Reaktivität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.2	Chemische Stabilität:	Produkt ist stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine bekannt.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.
	Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

11.	Toxikologische Angaben	
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Das Gemisch ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren nach Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der gesundheitsgefährdenden Bestandteile eingestuft.	
	Akute Toxizität	Keine.
	Reizung	Nicht bekannt.
	Ätzwirkung	Nicht bekannt.
	Sensibilisierung	Nicht bekannt.
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht bekannt.
	Karzinogenität	Keine Angaben.
	Mutagenität	Keine Angaben.
	Reproduktionstoxizität	Keine Angaben.

Haftgrundierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)



erstellt: 30.05.2007
überarbeitet: 08.06.2015

Stand: 5

Seite 5/7

baumit.com

11.1.1	Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege	
	Einatmen:	keine
	Verschlucken:	keine
	Hautkontakt:	keine
	Augenkontakt:	keine

12.	Umweltbezogene Angaben	
12.1	Toxizität:	Keine Angaben verfügbar.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Angaben verfügbar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial:	Keine Angaben verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden:	Keine Angaben verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Angaben verfügbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Schwach wassergefährdend. Soll nicht in Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

13.	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung:	Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Kleinere Mengen können gemeinsam mit dem Hausmüll deponiert werden. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
13.2	Abfallcode nach VeVA	08 02 03 Wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten. 08 02 99 Abfälle anderswo nicht genannt

14.	Angaben zum Transport	
	Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.	
14.1	UN-Nummer	Nicht zutreffend.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend.

Haftgrundierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)



erstellt: 30.05.2007
überarbeitet: 08.06.2015

Stand: 5

Seite 6/7

baumit.com

15. Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Deutsche Vorschriften	Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	§ 22 JArbSchG beachten. Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie beachten.
ChemVerbotsV:	Nicht zutreffend.
12. BImSchV (StörfallV):	Nicht zutreffend.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (schwach wassergefährdend), Selbsteinstufung
Technische Anleitung Luft (TA Luft):	Keine Angabe.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote	Nicht zutreffend.
Relevante TRGS:	TRGS 500, TRGS 900
Relevante UVV, BGV, BGR:	BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung) BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
GISCODE:	M-GF01 Grundanstrichstoffe, farblos, wasserverdünbar
Lagerklasse nach TRGS 510	VCI-Lagerklasse: Nicht zutreffend, da kein Gefahrstoff
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Nicht zutreffend.

16. Sonstige Angaben	
-----------------------------	--

Haftgrundierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)



erstellt: 30.05.2007
überarbeitet: 08.06.2015

Stand: 5

Seite 7/7

baumit.com

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Hinweise, R-Sätze) mit Nummer und Text: entfällt

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung: Forschung und Entwicklung
Ansprechpartner für technische Informationen: sdb@baumit.de

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

*** Daten gegenüber letzter Version geändert:** Korrektur S-Sätze